



ZURICH

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung
der Zurich Financial Services

Datum Donnerstag, 20. April 2006
Ort Hallenstadion, Wallisellenstrasse 45, CH-8050 Zürich
Türöffnung 8.30 Uhr
Beginn 10.00 Uhr

Traktandenliste

1. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2005

sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle und des Konzernprüfers.

Der **Verwaltungsrat beantragt**, den Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2005 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2005 der Zurich Financial Services

Bilanzgewinn 2005 der Zurich Financial Services

CHF 1'443'217'323

Der **Verwaltungsrat beantragt**, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

– Festsetzung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2005 von CHF 4,60 brutto pro Aktie im Nennwert von je CHF 2,50 für 144'006'955* dividendenberechtigte Aktien, zahlbar abzüglich 35% eidg. Verrechnungssteuer am 4. Juli 2006

CHF 662'431'993*

– Vortrag auf neue Rechnung

CHF 780'785'330*

CHF 1'443'217'323

Bei Gutheissung dieses Antrags wird die Dividende, nach Abzug der Verrechnungssteuer, mit netto CHF 2,99 pro Aktie am 4. Juli 2006 gemäss Dividendeninstruktionen an alle Aktionäre ausbezahlt, die am 3. Juli 2006 Aktien der Zurich Financial Services halten.

*Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien kann sich bis zum 3. Juli 2006 um maximal 1'000'000 aus bedingtem Aktienkapital neu ausgegebener Aktien erhöhen. Der Gesamtbetrag für die Dividendenausschüttung kann sich entsprechend um maximal CHF 4'600'000 auf CHF 667'031'993 erhöhen; der Vortrag auf neue Rechnung beträgt folglich im Minimum CHF 776'185'330.

3. Kapitalherabsetzung und Nennwertrückzahlung sowie Statutenänderungen

Der **Verwaltungsrat beantragt**, eine zusätzliche Ausschüttung in der Form einer Nennwertrückzahlung von CHF 2,40 pro Namenaktie bar an die Aktionäre auszuführen, indem der Nennwert von CHF 2,50 auf CHF 0,10 pro Namenaktie herabgesetzt werden soll. Zur proportionalen Wahrung der Aktionärsrechte soll der entsprechende Schwellenwert für das Traktandierungsrecht gemäss Art. 12 Abs. 2 der Statuten proportional zum herabgesetzten Nennwert angepasst werden.

Unter Vorbehalt der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung, der Erfüllung aller erforderlichen Vorschriften und der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister des Kantons Zürich wird den Aktionären bzw. ihren Depotbanken voraussichtlich am 4. Juli 2006 spesenfrei CHF 2,40 pro Namenaktie überwiesen.

Zusammenfassend beantragt der Verwaltungsrat:

- das Aktienkapital gemäss Art. 5 der Statuten von CHF 360'017'387,50 um CHF 345'616'692 auf neu CHF 14'400'695,50 herabzusetzen durch Reduktion des Nennwertes der Namenaktien von je CHF 2,50 um CHF 2,40 auf je CHF 0,10 pro Namenaktie und den Herabsetzungsbetrag zur Auszahlung an die Aktionäre zu verwenden;
- sämtliches Aktienkapital, das bis zum Vollzug der Kapitalherabsetzung in Anwendung von Art. 5^{bis} Abs. 1, Art. 5^{ter} Abs. 1 (a) erster Satz und 2 (a) erster Satz der Statuten gegebenenfalls geschaffen wird, um CHF 2,40 pro Namenaktie herabzusetzen und den Herabsetzungsbetrag zur Auszahlung an die Aktionäre zu verwenden;

- aufgrund des gemäss Art. 732 Abs. 2 OR erstellten besonderen Revisionsberichtes, der am 20. April 2006 an der ordentlichen Generalversammlung vorliegen wird, festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger nach der vorgenannten Kapitalreduktion vollständig gedeckt sind;
- die Art. 5 (Aktienkapital), 5^{bis} (genehmigtes Aktienkapital) und 5^{ter} (bedingtes Aktienkapital) sowie Art. 12 Abs. 2 der Statuten (Traktandierungsrecht) gemäss Textvorschlag im Anhang abzuändern und nach erfolgtem Schuldenruf im Handelsregister des Kantons Zürich einzutragen.

4. Statutenänderung

Genehmigtes Aktienkapital

Der [Verwaltungsrat beantragt](#), die Ermächtigung zur Ausgabe von genehmigtem Aktienkapital bei unveränderter Aktienanzahl bis zum 1. Juni 2008 zu erneuern.

Es ist vorgesehen, die Verlängerung der Ermächtigung zur Ausgabe von genehmigtem Aktienkapital zusammen mit der aufgrund von Traktandum 3 erfolgenden Änderung von Art. 5^{bis} Abs. 1 der Statuten im Handelsregister einzutragen.

Dieser Antrag führt zur neuen Fassung des Wortlauts von Art. 5^{bis} Abs. 1 wie im Anhang aufgeführt.

5. Weitere Statutenänderung

Der [Verwaltungsrat beantragt im Weiteren](#), den Wortlaut von Art. 23 Abs. 1, Abs. 1 (d) und (e) der Statuten zu bereinigen.

Dieser Antrag führt zur neuen Fassung des Wortlauts von Art. 23 Abs. 1, Abs. 1 (d) und (e) gemäss Textvorschlag im Anhang.

Die beantragten Änderungen von Art. 23 bezwecken redaktionelle Anpassungen und Klarstellungen. Im Besonderen wird der erweiterten Aufgabenstellung des Governance- und Nominationsausschusses sowie der Möglichkeit, neue Ausschüsse zu schaffen, Rechnung getragen.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Group Executive Committees

Der [Verwaltungsrat beantragt](#), den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Group Executive Committees für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

7. Wahlen und Wiederwahlen

7.1 Verwaltungsrat

An der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung läuft die Amtsdauer der Herren Thomas Escher, Philippe Pidoux und Vernon Sankey ab. Die Herren Thomas Escher, Philippe Pidoux und Vernon Sankey stellen sich für eine Wiederwahl mit einer Amtsdauer von jeweils drei Jahren zur Verfügung.

Zudem wird vorgeschlagen, den Verwaltungsrat durch Herrn Don Nicolaisen mit einer Amtsdauer von drei Jahren sowie die Herren Fred Kindle und Tom de Swaan mit einer Amtsdauer von jeweils zwei Jahren als weitere Mitglieder zu ergänzen.

Gemäss Art. 20 Abs. 5 der Statuten erfolgt die Wahl oder Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates individuell.

7.1.1 Wahl von Herrn Don Nicolaisen

Der [Verwaltungsrat beantragt](#), Herrn Don Nicolaisen für eine Amtsdauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

Don (Donald Thor) Nicolaisen, 61, amerikanischer Staatsbürger, schloss das Studium an der University of Wisconsin mit einem BA ab und stiess danach zu Price Waterhouse (in der Folge PricewaterhouseCoopers), wo er 1978 Partner wurde. Er war in verschiedenen Funktionen tätig, unter anderem als Revisor und Präsident der Financial Services Practices, als Leiter der US-amerikanischen Abteilung für Rechnungslegung und SEC-Dienstleistungen und als Mitglied im US-amerikanischen und internationalen Verwaltungsrat von PwC. Im September 2003 wurde er zum Chefbuchhalter der US-Börsenaufsicht ernannt und war leitender Berater der Kommission für Rechnungslegungs- und Revisionsangelegenheiten. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats von Verizon Communications Inc. und wurde als Mitglied des Verwaltungsrats von Morgan Stanley vorgeschlagen.

7.1.2 Wahl von Herrn Fred Kindle

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Fred Kindle für eine Amtsdauer von zwei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

Fred (Manfred) Kindle, 46, Bürger des Fürstentums Liechtenstein und der Schweiz, schloss ein Maschinenbau-Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich ab. 1984 stiess er als Marketing-Projektmanager zur Hilti AG in Liechtenstein, und zwei Jahre später schrieb er sich an der Northwestern University, Evanston, USA, ein, wo er mit einem MBA abschloss. Von 1988 bis 1992 war er Associate und Engagement Manager bei McKinsey & Company in New York und Zürich. Danach stiess er als Leiter des Profit Center Stoffaustausch zur Sulzer Chemtech AG in der Schweiz; 1996 wurde er Leiter des Produktbereichs. 1999 wurde er zum CEO von Sulzer Industries ernannt, einer der beiden operativen Einheiten der Sulzer AG. Zwei Jahre später wurde er CEO von Sulzer. Nach seinem Wechsel zur ABB Ltd. im Herbst 2004 wurde Fred Kindle im Januar 2005 zum CEO der ABB Group welt-

weit ernannt. Er ist Direktor der schweizerisch-amerikanischen Handelskammer sowie Mitglied des Verwaltungsrats der VZ Holding Ltd. Zürich.

7.1.3 Wahl von Herrn Tom de Swaan

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Tom de Swaan für eine Amtsdauer von zwei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

Tom (Tommy) de Swaan, 59, niederländischer Staatsbürger, schloss sein Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität von Amsterdam mit einem Masters Degree ab. 1972 stiess er zur De Nederlandsche Bank N.V., wo er von 1986 bis 1998 Mitglied des Direktoriums war. Seit Januar 1999 ist er Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung und Chief Financial Officer der ABN AMRO Bank. Er wird ABN AMRO am 1. Mai 2006 verlassen, steht der erweiterten Geschäftsleitung in beratender Funktion insbesondere in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen und für Belange der nachhaltigen Entwicklung aber weiterhin zur Verfügung. Tom de Swaan ist nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrates von GlaxoSmithKline und wurde als Mitglied des Aufsichtsrates des niederländischen Chemiekonzerns DSM vorgeschlagen. Er ist zudem nicht geschäftsführendes Mitglied des Board der Financial Services Authority in Grossbritannien. Von 1987 bis 1988 war er Chairman des Amsterdam Financial Center und von 1995 bis 1997 Vorsitzender des Unterausschusses der Bankenaufsicht des Europäischen Währungs-instituts. Überdies war er Mitglied (1991 bis 1996) und Vorsitzender (1997 bis 1998) des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht. Tom de Swaan ist ausserdem Direktor mehrerer Non-Profit-Organisationen. Unter anderem ist er Verwaltungsratspräsident der Niederländischen Oper und Treasurer des Verwaltungsrats des Royal Concertgebouw Orchestra.

7.1.4 Wiederwahl von Herrn Thomas Escher

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Thomas Escher für eine Amtsdauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

Thomas Konrad Escher, 56, Schweizer, schloss sein Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) als diplomierter Elektroingenieur und Betriebsingenieur ab und stiess 1974 zu IBM. In den folgenden Jahren hatte er verschiedene Führungspositionen inne, wobei ihm in Übersee, in mehreren Ländern Europas sowie in der Schweiz die Verantwortung für Märkte und Kundenbeziehungen übertragen wurde. Ab 1996 war er Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Bankvereins und für verschiedene Regionen in der Schweiz sowie für Information Technology verantwortlich. 1998 – nach der Fusion des Schweizerischen Bankvereins mit der Schweizerischen Bankgesellschaft zur UBS AG – leitete er bis Mitte 2005 den IT-Bereich der Division Privat- und Firmenkunden der UBS AG und er wurde zum Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung ernannt. Per 1. Juli 2005 übernahm er das Amt des Vizepräsidenten von Wealth Management UBS. Herr Escher ist Präsident der Zürcher Volkswirtschaftlichen Gesellschaft.

7.1.5 Wiederwahl von Herrn Philippe Pidoux

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Philippe Pidoux für eine Amtsdauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

Philippe Olivier Pidoux, 62, Schweizer, schloss das Jurastudium mit Doktorat an der Universität Lausanne, Schweiz, ab und verfügt über einen Master of Comparative Jurisprudence der University of Texas. Er ist Partner im Anwaltsbüro BMP Associés in Lausanne. Philippe Pidoux war von 1986 bis 1994 Regierungsrat des Kantons Waadt und von 1983 bis 1999 Mitglied

des Schweizerischen Nationalrats. Von 1991 bis 2003 war er Direktionsmitglied und ab 1999 Vizepräsident der Schweizerischen Nationalbank. Er ist Präsident des Verwaltungsrats der Publigroupe AG.

7.1.6 Wiederwahl von Herrn Vernon Sankey

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Vernon Sankey für eine Amtsdauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

Vernon Louis Sankey, 56, Engländer, erwarb einen MA am Oriol College in Oxford und trat 1971 in die Firma Reckitt & Colman in Grossbritannien ein, für die er danach in Frankreich, Dänemark, Grossbritannien und in den USA arbeitete. Er wurde 1989 zum Verwaltungsratsmitglied ernannt und war von 1991 bis 1999 CEO dieses Unternehmens. Bis August 2000 war er Präsident des Verwaltungsrats von Thomson Travel Group plc und bis Februar 2003 von Gala Group Holdings plc. Er ist Verwaltungsratspräsident von The Really Effective Development Company Ltd., von Photo-Me International plc und Vizepräsident des Verwaltungsrats und designierter Verwaltungsratspräsident von Vividas Group plc. Vernon Sankey ist ferner Mitglied des Verwaltungsrats von Pearson plc, Cofra AG und Taylor Woodrow plc sowie ehemaliger Verwaltungsrat des britischen Instituts für Lebensmittelstandards (UK's Food Standards Agency) sowie Berater zahlreicher weiterer Unternehmen. Seit Januar 2006 ist er Mitglied des Aufsichtsrats von Atos Origin SA, Paris.

7.2 Wiederwahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle und zugleich als Konzernprüfer für das Geschäftsjahr 2006 wieder zu wählen.

Anhang

Statutentext gemäss den unter Traktandum 3, 4 und 5 beantragten Änderungen
(die vorgeschlagenen Änderungen sind *kursiv* gedruckt)

Gegenwärtige Fassung

Artikel 5 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 360'017'387,50 (dreihundertsechzig Millionen siebzehntausend dreihundertsiebenundachtzig Schweizer Franken und fünfzig Rappen) und ist eingeteilt in 144'006'955 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 2,50 (zwei Schweizer Franken und fünfzig Rappen).

Artikel 5^{bis} Genehmigtes Aktienkapital

(1) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 1. Juni 2007 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 6'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 2,50 um höchstens CHF 15'000'000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

Artikel 5^{ter} Bedingtes Aktienkapital

(1) (a) Das Aktienkapital kann sich durch die Ausgabe von höchstens 5'481'828 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 2,50 um höchstens CHF 13'704'570 erhöhen durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten begebenen Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche den Aktionären eingeräumt werden.

Fassung gemäss Anträgen des Verwaltungsrates

Artikel 5 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 14'400'695,50 (*vierzehn Millionen vierhunderttausendsechshundertfünfundneunzig Schweizer Franken und fünfzig Rappen*) und ist eingeteilt in 144'006'955 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0,10 (*zehn Rappen*).

Artikel 5^{bis} Genehmigtes Aktienkapital

(1) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens *1. Juni 2008* das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 6'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 2,50 [gemäss Traktandum 3 und nach entsprechender Wirksamkeit: CHF 0,10] um höchstens CHF 15'000'000 [gemäss Traktandum 3 und nach entsprechender Wirksamkeit: CHF 600'000] zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

Artikel 5^{ter} Bedingtes Aktienkapital

(1) (a) Das Aktienkapital kann sich durch die Ausgabe von höchstens 5'481'828 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0,10 um höchstens CHF 548'182,80 erhöhen durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten begebenen Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche den Aktionären eingeräumt werden.
[weiterer Text unverändert]

(2) (a) Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 1'500'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 2,50 um höchstens CHF 3'750'000 erhöhen durch Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften.

Artikel 12 Form der Einberufung, Traktandierungsrecht

(2) Aktionäre mit Stimmrecht, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens zweihundertfünfzigtausend Schweizer Franken vertreten, können bis spätestens 45 Tage vor dem Versammlungstag die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Das Begehren hat schriftlich und unter Angabe der Anträge zu erfolgen.

Artikel 23 Beschlussfassung, Protokoll

(1) Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und trifft seine Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid mit Ausnahme der folgenden Fälle (vorausgesetzt, der Verwaltungsrat beschliesst die Bildung des entsprechenden nachstehend erwähnten Ausschusses):

(a)–(c)

(d) Ernennungen in den Nominationsausschuss («nominations committee»), den Prüfungsausschuss und den Entschädigungsausschuss;

(e) Vorschläge für die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern, welche nicht auf einer Empfehlung des Nominationsausschusses beruhen.

(2) (a) Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 1'500'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0,10 um höchstens CHF 150'000 erhöhen durch Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften. [weiterer Text unverändert]

Artikel 12 Form der Einberufung, Traktandierungsrecht

(2) Aktionäre mit Stimmrecht, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens *zehntausend* Schweizer Franken vertreten, können bis spätestens 45 Tage vor dem Versammlungstag die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Das Begehren hat schriftlich und unter Angabe der Anträge zu erfolgen.

Artikel 23 Beschlussfassung, Protokoll

(1) Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und trifft seine Wahlen mit der *absoluten* Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid mit Ausnahme der folgenden Fälle (vorausgesetzt, der Verwaltungsrat beschliesst die Bildung des entsprechenden nachstehend erwähnten Ausschusses):

(a)–(c) [unverändert]

(d) Ernennungen in *die Verwaltungsratsausschüsse*;

(e) Vorschläge für die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern, welche nicht auf einer Empfehlung des *Governance- und* Nominationsausschusses beruhen.

Informationen

Die vorliegende Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar. Bei Abweichungen geht der deutsche Text der französischen und der englischen Übersetzung vor. Alle in dieser Einladung verwendeten Begriffe wie «Aktionär» etc. gelten sowohl für Frauen als auch für Männer.

Teilnahme- und Stimm- berechtigung, Zutrittskarten

Eingetragene Aktionäre

Aktionäre, die bis und mit 7. April 2006 als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen worden sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung eine Antwortkarte, womit die Zutrittskarte samt Stimmmaterial angefordert werden kann. In der Zeit vom 7. April 2006 bis nach Schluss der ordentlichen Generalversammlung werden keine Eintragungen mit Stimmberechtigung im Aktienbuch vorgenommen.

CDI-Teilnehmer

Im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der Gruppen-Holdingstruktur im Jahre 2000 wurden Aktien der Gesellschaft an CREST International Nominees Ltd. («CIN») zugunsten der früheren Aktionäre der Allied Zurich p.l.c. ausgegeben, welche durch CREST Depository Interests («CDIs») verkörpert werden. CDIs sind von der Gesellschaft unabhängige, papierlose Wertpapiere nach englischem Recht, welche die elektronische Abwicklung des Handels in Aktien der Gesellschaft im von CRESTCo Ltd., London, betriebenen System ermöglichen.

Gemäss den Bedingungen des Reglements des Verwaltungsrates bezüglich der Anerkennung von Aktionären sind

- Mitglieder von CREST, die wirtschaftlich an CDIs berechtigt sind,

- Mitglieder von CREST, die treuhänderisch an nicht mehr als 200'000 CDIs berechtigt sind und gemäss den Instruktionen der wirtschaftlich Berechtigten handeln,
- Lloyds TSB Registrars, welche für nicht mehr als 500'000 CDIs gemäss den Instruktionen der wirtschaftlich Berechtigten handelt, oder
- wirtschaftlich Berechtigte an CDIs,

alle nachfolgend «CDI-Teilnehmer» genannt, berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung teilzunehmen und ihre Stimme in Vertretung von CREST International Nominees Ltd. abzugeben.

Bis und mit am 31. März 2006 im CREST Register erfasste Mitglieder von CREST und im Register von Lloyds TSB Registrars eingetragene Personen erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Antwortkarte, womit sie oder die wirtschaftlich Berechtigten an CDIs die Zutrittskarte samt Stimmmaterial anfordern können. Alle Treuhänder werden aufgefordert, die Zutrittskarte und das Stimmmaterial an die wirtschaftlich Berechtigten weiterzuleiten.

Allgemeines

Die frühzeitige Rücksendung der Antwortkarte erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung. Bitte senden Sie daher dieselbe bis spätestens am 13. April 2006 mit dem beiliegenden Antwortcouvert zurück. Antwortkarten von im Register von Lloyds TSB Registrars eingetragenen Personen müssen spätestens am 11. April 2006 bei Lloyds TSB Registrars, The Causeway, Goring by Sea, Worthing, BN99 6 TL, England, eintreffen, und Antwortkarten von im CREST Register eingetragenen Mitgliedern von CREST müssen spätestens am 12. April 2006 bei CREST Depository Interests, c/o SAG SIS Aktienregister AG, Zurich Financial Services, Generalversammlung 2006, Postfach, CH-4609 Olten, eintreffen.

Bei Eintreffen der Antwortkarte nach diesen Daten können wir eine Verarbeitung nicht mehr garantieren.

Im Falle eines Verkaufs aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Bestand ist die einem Aktionär oder CDI-Teilnehmer zugestellte Zutrittskarte vor der ordentlichen Generalversammlung beim Schalter des Informationsstandes berichtigen zu lassen, da mit dem Verkauf die diesbezügliche Stimmberechtigung erloschen ist.

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der ordentlichen Generalversammlung durch den Aktionär oder den CDI-Teilnehmer beim Ausgang das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte vorzuweisen.

Vertretung, Vollmachterteilung

Stimmberechtigte Aktionäre können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen andern mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragenen Aktionär vertreten lassen. Personengesellschaften und juristische Personen können sich durch Unterschriftsberechtigte, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter und verheiratete Personen durch ihren Ehegatten vertreten lassen, auch wenn solche Vertreter nicht Aktionäre sind. Die Vollmachterteilung an eine der vorgenannten Personen muss auf der Antwortkarte erfolgen. Bevollmächtigte werden nur aufgrund ihrer Identifikation mittels Zutrittskarte und gültig erteilter Vollmacht zur ordentlichen Generalversammlung zugelassen. Ausser den vorgenannten Stellvertretungen können sich Aktionäre auch durch:

- die Zurich Financial Services,
- eine Bank oder einen anderen gewerbmässigen Vermögensverwalter als Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR oder

- Dr. iur. Brigitte Tanner, Rechtsanwältin, Florastrasse 44, CH-8008 Zürich, Schweiz, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Art. 689c OR, mit dem Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern,

vertreten lassen.

Depotvertreter werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 18. April 2006, der Gesellschaft zu melden.

CDI-Teilnehmer können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen eingetragenen Aktionär oder einen andern CDI-Teilnehmer vertreten lassen. Personengesellschaften und juristische Personen können sich durch Unterschriftsberechtigte, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter und verheiratete Personen durch ihren Ehegatten vertreten lassen, auch wenn solche Vertreter nicht eingetragene Aktionäre oder CDI-Teilnehmer sind.

Falls CDI-Teilnehmer sich an der ordentlichen Generalversammlung vertreten lassen wollen, können sie die spezielle Antwortkarte für CDI-Teilnehmer (inklusive Stimminstruktionen) ausfüllen und, im Falle von Mitgliedern von CREST an CREST Depository Interests, c/o SAG SIS Aktienregister AG, Zurich Financial Services, Generalversammlung 2006, Postfach, CH-4609 Olten, bzw. im Falle der Registrierung durch Lloyds TSB Registrars an letztere retournieren, welche beide für die Ausübung der Stimmrechte der CDI-Teilnehmer durch die Gesellschaft oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin besorgt sein werden.

Die Ausübung der nach dem 11. April 2006 eingegangenen Stimminstruktionen von im Register von Lloyds TSB Registrars eingetragenen Personen oder nach dem 12. April 2006 eingegangenen Stimminstruktionen von im CREST-Register eingetragenen Mitgliedern von CREST kann nicht zugesichert werden.

Ohne ausdrücklich anders lautende Weisung üben die Vertreter für den stimmberechtigten Aktionär oder für den CDI-Teilnehmer das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates aus. Blanko unterzeichnete Vollmachten werden als Beauftragung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin betrachtet.

Geschäftsbericht

Der [Geschäftsbericht 2005](#) der Zurich Financial Services Group besteht aus zwei Teilen: dem Jahresbericht mit Finanzinformationen und der Finanziellen Berichterstattung.

- Den Aktionären, welche den Geschäftsbericht nicht ausdrücklich abbestellt haben, wird anstelle des zweiteiligen Geschäftsberichtes der [Jahresbericht mit Finanzinformationen](#) zugestellt, der, neben allgemeinen Informationen zur Gruppe, die Finanzanalyse und weitere Finanzinformationen sowie die Berichte über die Corporate Governance und die Honorare und Entschädigungen enthält.
- Die [Finanzielle Berichterstattung](#) enthält den geprüften Konzernabschluss inklusive dem Anhang, den geprüften statutarischen Jahresabschluss der Zurich Financial Services als Holdinggesellschaft sowie die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers. Die Finanzielle Berichterstattung kann unter Verwendung der Antwortkarte und unter Angabe der gewünschten Sprache (Deutsch oder Englisch) bestellt werden.

Die beiden Publikationen des Geschäftsberichts 2005 liegen ab dem 21. März 2006 zur Einsichtnahme am Geschäftssitz der Gesellschaft (Mythenquai 2, 8002 Zürich) sowie an der Londoner Niederlassung von Lloyds TSB Registrars (Princess House, 1 Suffolk Lane, London, EC4R 0A4, England) auf. Die Aktionäre können beim Aktienregister der Zurich Financial Services (c/o SAG SIS Aktienregister AG, Postfach, 4609 Olten, Schweiz), die CDI-Teil-

nehmer bei Lloyds TSB Registrars (The Causeway, Goring by Sea, Worthing, West Sussex BN99 6DA, England) die Zustellung der Finanziellen Berichterstattung und des Jahresberichts mit Finanzinformationen verlangen. Der vollständige Geschäftsbericht 2005 kann auch im Internet unter www.zurich.com abgerufen und heruntergeladen werden.

Imbiss

Im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung laden wir alle Teilnehmer der ordentlichen Generalversammlung zu einem Imbiss ein. Dieser findet in den Räumlichkeiten des Hallenstadions Zürich statt.

Anreise

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Mit Tram Nr. 11 alle 7–8 Minuten ab Haltestelle *Bahnhofstrasse* oder *Bahnhofquai* beim Hauptbahnhof Zürich bis Haltestelle *Messe/Hallenstadion* (Endstation, Fahrzeit ca. 22 Minuten). Ab Zürich HB mit S-Bahn S2, S5, S6, S7, S8, S14 oder S16 in 6 Minuten bis Bahnhof Zürich-Oerlikon; weiter mit Tram Nr. 11 oder mit Bus Nr. 63 (alle 7–8 Minuten) oder Bus Nr. 94 (alle 15 Minuten) bis Haltestelle *Messe/Hallenstadion*.

Zürich, 20. März 2006

Zurich Financial Services

Für den Verwaltungsrat



Dr. Manfred Gentz, Präsident

Zurich Financial Services

c/o S A G SIS Aktienregister AG

Postfach

CH-4609 Olten, Schweiz

Telefon +41 (0)44 625 22 55

Fax +41 (0)44 625 20 09

E-Mail shareholder.services@zurich.com

Because change happenz

